

A U S S C H R E I B U N G

Bogen

**Bezirksliga München
Recurve + Compound**



2026/2027

Stand: 01.09.2026

Regeln für die Durchführung der Bogenligen und -klassen

1. Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Startberechtigung

- 1.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.
- 1.2 Startberechtigt sind Schützinnen und Schützen ab Jugendklasse und älter. Bei jedem Wettkampftag sind der Schützenausweis des BSSB / Lizenzkarte des OSB und Personalausweis/Reisepass vorzulegen.
- 1.3 Startberechtigt sind die Schützen/innen, die für den Verein im Schützenausweis BSSB bzw. OSB (Lizenzkarte) die Startberechtigung für den Ligawettkampf haben. Erforderlicher Eintrag für Zweitmitglieder: Liga Recurve B 60; Stichtag dazu ist der 15.08. des Jahres.
- 1.4 **Vereinswechsel**
Bei einem Vereinswechsel während der laufenden Liga-Saison hat der Schütze/in keine Startberechtigung für den neuen Verein. Jeder Schütze/in kann in jeder Disziplin nur für einen Verein in der Ligasaison starten. Die Mannschaften des BSSB werden auf die Passänderungszeiten für die Ligawettkampf-Startberechtigung hingewiesen (15.07.-15.08.).
- 1.5 Schützen, die im Besitz einer 1. Bundes- oder 2. Bundesligalizenz oder Regionalligalizenz eines anderen Vereins sind, sind in der Oberliga oder einer der nachgeordneten Ligen nicht startberechtigt.
- 1.6 **Setzlisten**
Vor Beginn jeder Ligasaison werden die Mannschaften jeder Liga nach den durchschnittlichen Matchergebnissen der vorangegangenen Saison gesetzt, d.h. die Mannschaft mit dem höchsten Durchschnitt wird an 1 gesetzt usw.

2. Wertung

- 2.1 **Führung der Tabelle**
Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter. Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor sollte der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme informieren und ihnen die Möglichkeit geben, hierzu Stellung zu nehmen.
Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.
- 2.2 **Mannschaftswertung**
Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung.
- 2.3 **Keine vollständige Mannschaft**
Alle Matches, die mit nicht für die Mannschaft startberechtigten Schützen/innen geschossen wurden, werden mit 0 Punkten für diese Mannschaft gewertet. Das jeweils geschossene Match-Ergebnis dieser Mannschaft wird auf >0< gesetzt. Der jeweiligen gegnerischen Mannschaft wird dieses Match mit 2 Punkten in der Ergebnistabelle gutgeschrieben, deren Ringzahl bleibt bestehen. Es wird eine Berichtigung der Ergebnistabelle vorgenommen.
Bei verschuldetem Nichtantreten einer Mannschaft bei einem Wettkampf (gilt auch für Ein- und Aufstiegswettkämpfe) ist eine Strafe von Euro 50,- € an den zuständigen Bezirk zu entrichten. Wird die Strafe auch nach zweimaliger Aufforderung nicht innerhalb von 2 Wochen bezahlt, werden dem Verein die Startrechte für seine Mannschaften entzogen und er wird aus der Ligaorganisation des BSSB/OSB bzw. der Bezirke ausgeschlossen.
- 2.4 **Einzelwettbewerbe**
Die Starterlaubnis in der Einzel- und Mannschaftswertung bei den Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes wird durch den Start in den Ligen nicht berührt.
- 2.5 Alle Ligen in München schießen analog der Ausschreibung des DSB. (max. 5 Passen à 3 x 2 Pfeile der drei Mannschaftsschützen) im **Satzsystem**.

3. Veranstaltungsorganisation

Die Ligaleiter sind:

Bezirksliga München:

Ralph Kunath + Jens Sevecke, liga@m-bogen.de

3.1 Termine

Die Wettkämpfe aller Ligen sollten nach Möglichkeit nicht am gleichen Termin wie die der Bundesligen stattfinden. Die Festlegung der Wettkampftermine erfolgt, gegebenenfalls nach Abstimmung mit dem Ligaausschuss, durch den jeweiligen Ligaleiter.

3.2 Die Ligavereine (Mannschaften in den jeweiligen Ligen) beteiligen sich mit mindestens Euro 10,- und höchstens Euro 30,- pro Wettkampftag an den Kosten für Halle und Ausrichtung. Der Betrag wird vom Ligaleiter an den ausrichtenden Verein übergeben. Die Höhe des Betrags wird vom jeweiligen Ligaleiter nach Kalkulation der Kosten für Hallenmieten, Auflagen usw. festgelegt.

3.3 Die Bezirksliga / -klasse in München wird an 2 Wettkampftagen durchgeführt. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

3.4 Einsatz von Schützen

Schützen können an jedem der zwei Wettkampftage (auch terminlich verschobene) nur in einer Liga jeder Disziplin (gültig von Bezirksklassen bis 1. Bundesliga) starten. Bei Ligen, die nur mit zwei Wettkampftagen durchgeführt werden, entsprechen die beiden Wettkampftage den beiden ersten der viertägigen Ligen. Beim Verstoß gegen diese Regelung werden die Matchergebnisse in den niedrigeren Ligen, in denen der betreffende Schütze zum Einsatz kam, gestrichen (auf 0 gesetzt) und die Matches als verloren gewertet. Bei dieser Regelung sind die beiden Disziplinen Recurve und Compound separat zu zählen.

Vor jedem Match werden dem Kampfrichter (Ligaleiter) die jeweiligen 3 Matchschützen gemeldet. Bemerkt der Kampfrichter, dass andere als die gemeldeten Schützen geschossen haben, werden die Ringe, die der/die nicht gemeldete(n) Schütze(n) erzielt hat/haben, gestrichen.

3.5 Einsatz in anderen Ligen:

Nach 2-maligem Einsatz in einer höheren Liga (= 2 Wettkampftage - als Einsatz zählt bereits ein Match pro Wettkampftag) können diese Schützen nicht mehr in einer niedrigeren Liga starten. (Wenn beispielsweise ein Schütze am ersten Wettkampftag in der Bayernliga und am zweiten Wettkampftag in der Regionalliga eingesetzt wird, ist er danach in der Oberliga, der Bezirksliga und den Bezirksklassen nicht mehr startberechtigt.). Beim Verstoß gegen diese Regelung werden die Matchergebnisse, die in niedrigeren Ligen nach dem zweiten Einsatz in höheren Klassen erzielt wurden, gestrichen (auf 0 gesetzt) und die Matches als verloren gewertet.

Ligen auf gleicher Ebene bzw. unterste Liga:

Bei mehreren Mannschaften eines Vereins auf gleicher Ebene dürfen die Mannschaftsschützen nach dem ersten Einsatz (es genügt 1 Match) in einer dieser Mannschaften in der laufenden Saison nicht mehr in einer anderen dieser Mannschaften auf gleicher Ebene antreten. Beim Verstoß gegen diese Regelung werden die Matchergebnisse, die nach dem ersten Einsatz in anderen Mannschaften auf gleicher Ebene erzielt wurden, gestrichen (auf 0 gesetzt) und die Matches als verloren gewertet.

Bei diesen Regelungen sind die beiden Disziplinen Recurve und Compound separat zu zählen.

4. Anforderungen an die Wettkampfstätten und ausrichtenden Vereine

- a) Aufenthalt und ggf. Verpflegungsmöglichkeit für ca. 50 Personen
- b) Ampelanlage mit dem Ligamodus und optischer Anzeige der Restdauer des Durchganges.
- c) Hallengröße (Turnhalle / Schießhalle) entsprechend der Größe des Wettkampffeldes der DSB-Ligaausschreibung. Mindeststellplatzbreite für 8 Wettkampfscheiben und 1 Trainings-scheibe. Gegebenenfalls kann die Anzahl der Scheiben reduziert und die 4 Matche je Durchgang gesplittet werden. (4 Wettkampfscheiben und 1 Trainingsscheibe).
- d) Vorbereitung des Wettkampffeldes (Abkleben der Linien; Aufstellung der Scheiben etc.)
- e) Die Ergebnisse des jeweiligen Wettkampftages einschließlich der eingesetzten Schützen sind innerhalb von zwei Werktagen dem zuständigen Ligaleiter zu übermitteln.
- f) Die Bayern- und Oberliga-Wettkämpfe Recurve werden auf Dreifach-Streifenauflagen (Ringwertung 6-10) ausgetragen.
- g) Die Bezirksligen und Bezirksklassen sollten ebenfalls auf Dreifach-Streifenauflagen (Ringwertung 6-10) ausgetragen werden; können aber **alternativ auf 40 cm-Hallenauflagen** schießen. Die Wettkampfdurchführung und die Organisation der Bezirksligen und -klassen liegt in der Verantwortung der Bezirksligaleiter.

5. Wettkampffunktionäre (siehe auch DSB-Ligaausschreibung)

5.1 Schießleitung

Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Dieser tätigt alle offiziellen Ansagen in Abstimmung mit dem leitenden Kampfrichter. Er diszipliniert auch das Publikum.

5.2 Leitender Kampfrichter

Der Ligaleiter bestimmt für jeden Austragungsort einen leitenden Kampfrichter, der in der Nähe des Wettkampfortes wohnt, aber keine Verbindung zu den am Wettkampf teilnehmenden Vereinen haben sollte. Er ist gegenüber dem örtlichen Veranstalter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Sofern der Ligaleiter nicht vor Ort ist, gibt der leitende Kampfrichter einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes an den Ligaleiter ab und ist auch für die sofortige Meldung der Ergebnisse verantwortlich.

6. Auf- und Abstieg

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind. Möchte eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Liga während der laufenden Ligasaison freiwillig ausscheiden, so gilt sie als aufgelöst.

Die Teilnahme an den Aufstiegs- und Finalwettkämpfen ist für die qualifizierten und gesetzten Mannschaften verbindlich. Es wird keiner Mannschaft die Teilnahme freigestellt.

Aufstiegsberechtigten Mannschaften, die auf den Aufstieg verzichten, wird für die folgende Saison nur eine Startberechtigung für die niedrigste Liga im entsprechenden Bezirk erteilt.

6.1 Abstieg aus den Oberligen Recurve

Die zwei (erforderlichenfalls mehr) letztplatzierten Mannschaften der Oberligen Nordost, Nordwest, Südost und Südwest steigen in die jeweiligen Bezirksligen ab.

6.2 Aufstieg in die Oberligen Recurve

Die erstplatzierten Mannschaften der acht Bezirksligen steigen in die jeweilige Oberliga auf, falls sie noch keine Mannschaft in der Oberliga haben. Anderenfalls rückt der Nächstplatzierte nach. Sollten in der jeweiligen Oberliga weitere freie Plätze sein, wird zunächst mit dem ringbesseren Zweitplatzierten der beiden zugehörigen Bezirksligen aufgefüllt, danach mit dem ringschlechteren Zweitplatzierten, danach mit dem ringbesseren Drittplatzierten usw.

6.3 Aufstieg in die Bezirksliga aus der Bezirksklasse:

Die zwei (erforderlichenfalls weniger oder mehr) erstplatzierten Mannschaften der Bezirksklasse(n) steigen in die jeweilige Bezirksliga auf, falls sie noch keine Mannschaft in der Bezirksliga haben. Anderenfalls rückt der Nächstplatzierte nach.

6.4 Abstieg aus der Bezirksliga in die Bezirksklasse:

Die 2 (erforderlichenfalls weniger oder mehr) letztplatzierten Mannschaften der Bezirksliga steigen in die Bezirksklasse(n) ab.

6.5 **Einstieg in die Bezirksliga bzw. Bezirksklasse** (je nach Stand im jeweiligen Bezirk)

Der Einstiegswettkampf erfolgt unter den Bewerbern der frei gewordenen Anzahl der Plätze. Bei neu hinzukommenden Mannschaften sind Schützen/innen mit höherer Lizenz sowie Schützen/innen, die in der vorangegangenen Ligasaison für denselben Verein an mehr als einem (1) Wettkampftag eingesetzt waren, nicht startberechtigt.

Bei **Relegationsmannschaften** sind außer der Mannschaft der vorhergehenden Saison Schützen/innen mit höherer Lizenz sowie Schützen/innen, die in der vorangegangenen Ligasaison für denselben Verein an mehr als einem (1) Wettkampftag in einer höheren Liga eingesetzt waren, nicht startberechtigt.

Der Einstiegswettkampf findet vor dem 1. Ligawettkampftag statt.

7. **Meldungen**

Mannschaften, die an den Ligawettbewerben teilgenommen haben, sind für die nachfolgende Saison automatisch gesetzt, oder sie verzichten bis zum 30. April schriftlich auf ihr Startrecht.

Die Mannschaften der Bogenligen erhalten die Starterlaubnis für die Liga, in der sie startberechtigt sind. Die Startgelder beinhalten die Starterlaubnis von max. acht (8) Schützen/innen pro Mannschaft. Für jede weitere Nachmeldung (ab dem neunten) wird eine Gebühr von Euro 25,- pro Schütze fällig. Der Zahlungseingang ist Voraussetzung für die Startgenehmigung des jeweiligen Schützen.

Meldeschluss für die namentliche Meldung der Mannschaften mit dem entsprechenden Meldeformular ist der 01. September des Jahres, die namentliche Meldung von mindestens drei Schützen ist erforderlich.

Nachmeldungen können auch nach dem Meldeschluss oder am Wettkampftag beim Ligaleiter durchgeführt werden. Schützen, die die Starterlaubnis für eine Mannschaft des gleichen Vereins haben, können am Wettkampftag kostenfrei in eine andere Mannschaft umgemeldet werden, auch wenn dadurch das Maximum von 8 kostenfreien Schützen pro Mannschaft überschritten wird.

8. **Werbung**

Die Gestaltung der Werbung bei den Ligawettkämpfen bleibt dem Veranstalter überlassen. Die Werbung „am Mann“ ist den Vereinen freigestellt (vgl. DSB-Ligaordnung).

9. **Undurchführbarkeit von Wettkämpfen wegen höherer Gewalt**

Bei Undurchführbarkeit von Wettkämpfen entscheiden die jeweiligen Ligaleiter über das weitere Vorgehen, in den Oberligen nach Rücksprache mit dem Ligaleiter Bayern, in den Bezirksligen/Bezirksklassen nach Rücksprache mit dem zuständigen Oberligaleiter.

10. **Allgemeine Bestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Der Ligaausschuss für die Oberligen, Bezirksligen und Bezirksklassen Bogen Recurve Bezirke im BSSB / OSB